

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff/Gemisch Five Elements - Bohemia  
Gemisch
- 1.2. Relevante vorgesehene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen Vorgesehene Verwendungen des Gemischs**  
Parfümierte Kerze.  
**Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs**  
Das Produkt darf nicht auf andere als die in Abschnitt 1 aufgeführten Arten verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname Candlely a.s.  
Anschrift Vodičkova 682/20, Praha 1, 11000  
Tschechische Republik  
Identifikationsnummer (IČO) 14099179  
STEUER-ID CZ14099179  
Telefon +420353433811  
E-Mail info@candlely.com  
Adresse der Website www.candlely.com  
**E-Mail-Adresse der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist**  
Name Candlely a.s.  
E-Mail info@candlely.com
- 1.4. Telefonnummer für Notfälle**  
Toxikologisches Informationszentrum, Abteilung für Arbeitsmedizin, Allgemeines Universitätskrankenhaus in Prag (24-Stunden-Dienst) +420 224 91 92 93, 224 915 402.

### ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**  
**Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.  
  
Aquatisch chronisch 3, H412  
**Schwerste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt**  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Elemente der Kennzeichnung**  
**Standard-Gefahrenhinweise**  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
**Hinweise zum sicheren Umgang**  
P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.  
P501 Inhalt/Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person der Abfallwirtschaft oder durch Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.  
**Zusätzliche Informationen**  
EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, Eugenol, Patchouly-Öl. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
- 2.3. Andere Gefahren**  
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Der Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Das Gemisch enthält die folgenden gefährlichen Stoffe und Stoffe mit festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsluft

Kennzeichnungsnummern	Bezeichnung des Stoffes	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
CAS: 54464-57-2 ES: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-oktahydro-2,3,8,8-Tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0,15-0,3	Hautreizung 2, H315 Haut Sens. 1, H317 Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
CAS: 3147-75-9 EC: 221-573-5 Registrierungsnummer: 01-2119971797-16	2-(2'-Hydroxy-5'-t-octylphenyl)benzotriazol	>0,1-0,2	nicht eingestuft als Gefährlich	1, 2
CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1 Registrierungsnummer: 01-2119971802-33	Eugenol	0,06-0,12	Akutes Tox. 4, H302 Haut Sens. 1B, H317 Augenreizung 2, H319	
CAS: 8014-09-3 EC: 616-944-7 Registrierungsnummer: nicht verfügbar	Patchouly-Öl	0,06-0,11	Asp. Tox. 1, H304 Haut Sens. 1B, H317 Chronisch Wassergefährdend 2, H411	
Kennzahl: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29	4,6,6,7,8,8-hexamethyl-1,3,4,6,7,8-Hexahydroindeno[5,6-c]pyran	0,05-0,1	Akut aquatisch 1, H400 (M=1) Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	

#### Bemerkungen

- 1 *Besonders besorgniserregende Substanz - SVHC.*
- 2 *Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff oder sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff*

Der vollständige Text aller Einstufungen und Standardgefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Anweisungen für die Erste Hilfe

#### 4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn Sie gesundheitliche Probleme oder Zweifel haben, benachrichtigen Sie Ihren Arzt und geben Sie ihm die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmung

Sofortige Unterbrechung der Exposition, Transport der betroffenen Person an die frische Luft. Die betroffene Person vor Kälte schützen. Bei anhaltender Reizung, Kurzatmigkeit oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

##### Im Falle von Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die betroffene Stelle möglichst mit viel lauwarmem Wasser. Es kann auch Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwendet werden, wenn keine Hautverletzungen aufgetreten sind. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

##### Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider (auch gewaltsam) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

##### Bei Verschlucken

Den Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Schwierigkeiten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen Bei

#### Einatmen

Nicht zu erwarten.

#### Bei Berührung mit

der Haut Nicht zu

erwarten. Bei

#### Berührung mit den

Augen Nicht zu

erwarten.

#### Verschlucken Nicht

zu erwarten.

### 4.3. Hinweise für ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete

#### Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserspritzer, Wassernebel.

#### Ungeeignete Feuerlöschmittel

Wasser - Vollstrom.

### 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen der gefährlichen Zersetzungsprodukte (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Getrenntes Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt mit der Chemikalie wahrscheinlich ist. Verwenden Sie ein Isolieratemgerät und einen Ganzkörperschutzanzug. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Vorkehrungen für den Fall eines unbeabsichtigten Verschüttens

### 6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

### 6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verunreinigung des Bodens und Eindringen in das Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

### 6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung von Verschüttungen

Das Produkt in geeigneter Weise mechanisch aufnehmen. Das gesammelte Material gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

nicht angegeben

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### 8.2. Expositionsbegrenzung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor einer Essens- oder Ruhepause die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

#### Schutz für Augen und Gesicht

Nicht erforderlich.

#### Schutz der Haut

Schutz der Hände: Produktbeständige Schutzhandschuhe. Bei Verschmutzung der Haut gründlich waschen.

#### Schutz der Atemwege

Nicht erforderlich.

#### Hitzegefahr

Nicht angegeben.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Die üblichen Umweltschutzmaßnahmen sind zu beachten, siehe Abschnitt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregate	fest grün
Farbe Geruch	nicht verfügbar nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	verfügbar nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht verfügbar nicht verfügbar
Entzündlichkeit	verfügbar nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Flammpunkt
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	verfügbar nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	verfügbar nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	nicht verfügbar nicht verfügbar
N-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (logarithmischer Wert)	verfügbar nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Relative
Dampfdichte	Partikeleigenschaften
	nicht verfügbar nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

n.a.

nicht verfügbar nicht verfügbar  
verfügbar nicht verfügbar  
nicht verfügbar nicht verfügbar  
verfügbar nicht verfügbar  
nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

n.a.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil und es tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Gefrieren schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln schützen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie entstehen nicht bei normalem Gebrauch. Gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden sich bei hohen Temperaturen und im Brandfall.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

##### Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Für die Bestandteile des Gemischs liegen keine Daten vor.

Fünf Elemente - Böhmen						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Art	Geschlecht	Bestimmung des Wertes
Oral	ATE	1111111 mg/kg				Berechnung des Wertes
Dermal	ATE	550000 mg/kg				Berechnung des Wertes

##### Ätzwirkung/Hautreizung

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Sensibilisierung der Haut

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Es sind keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

##### Gefahr beim Einatmen

Es sind keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

#### 11.2. Informationen über andere Gefahren

##### Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

##### Weitere Informationen

k.A.

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

### ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für die Bestandteile des Gemischs liegen keine Daten vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch darf keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission enthalten.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Methoden der Abfallbewirtschaftung

Gefahr der Umweltverschmutzung, gemäß dem Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle in seiner geänderten Fassung und den Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung vorgehen. Beachten Sie die geltenden Abfallentsorgungsvorschriften. Geben Sie das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung in die gekennzeichneten Abfallsammelbehälter und übergeben Sie es zur Entsorgung an einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer (Fachbetrieb). Unbenutztes Produkt nicht in den Abfluss entsorgen. Es darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können zur energetischen Verwertung in einer Verbrennungsanlage verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

#### Abfallgesetzgebung

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 8/2021 Slg. über den Abfallkatalog und die Bewertung der Abfalleigenschaften (Abfallkatalog). Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 545/2020 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen und zur Änderung einiger Gesetze (Verpackungsgesetz), in geänderter Fassung. Verordnung Nr. 273/2021 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung, in der geänderten Fassung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zur Beförderung

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

#### 14.2. Offizielle (UN-)Bezeichnung für den Transport

nicht zutreffend

#### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Gefahr für die Umwelt

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung 26.02.2025  
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

### ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

#### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische und zur Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geänderten Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und dessen Feststellung sowie über die Durchführung einiger anderer Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Luft in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für die Einstufung von Arbeiten, der Grenzwerte für Indikatoren für biologische Belastungstests, der Bedingungen für die Sammlung von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Belastungstests und der Anforderungen für die Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

k.A.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardgefahrenhinweise

EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, Eugenol, Patchouly-Öl. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zum Tode führen.  
H315 Reizt die Haut.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **Liste**

**der im Sicherheitsdatenblatt P273 verwendeten Sicherheitshinweise** Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P501 Inhalt/Verpackung durch Übergabe an einen zugelassenen Abfallentsorger oder Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.

#### Sonstige für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevante Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

#### Legende zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

Akute Tox. Akute Toxizität  
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Wassergefährdend Akut Gefährlich für die aquatische Umwelt (akut)  
Wassergefährdend Chronisch Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)  
Asp. tox. Gefahr beim Einatmen  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
EINECS Europäisches Verzeichnis der bereits auf dem Markt befindlichen Chemikalien  
EmS Kontingenzplan  
EC Die EG-Nummer ist der numerische Identifikator der Stoffe auf der EG-Liste  
EU Europäische Union  
EuPCS Europäisches System zur Einstufung von Produkten  
Augenreizung. Augenreizung  
IATA Internationaler Luftverkehrsverband

# SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

## Fünf Elemente - Bohemia

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NPK	Höchstzulässige Konzentration
OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Anzahl der Teile pro Million (ppm)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Hautreizung	Irritation der Haut
Haut Sens.	Sensibilisierung der Haut
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoff mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOG	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und hoch bioakkumulierbar
vPvM	Hochpersistent und hochmobil

### Leitlinien für die Ausbildung

Machen Sie Ihre Mitarbeiter mit der empfohlenen **V e r w e n d u n g**, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Produkt vertraut.

### Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

k.A.

### Informationen über die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH), in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über Chemikalien und chemische Gemische, in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffs/Gemischs, falls verfügbar - Daten aus dem Registrierungsossier.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und berücksichtigen die geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produktes für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.